



IG Metall Duisburg-Dinslaken

Wichtig!

Die Geschäftsstelle ist vom 21.12.2023 bis zum 2.1.2024 einschließlich geschlossen.

In dieser Zeit findet keine Rechtsberatung statt.
Eventuell ablaufende Fristen in Rechtsangelegenheiten können nicht gewahrt werden.

Wir bitten Sie selbst darauf zu achten, dass keine Ausschluss- und Verjährungsfristen sowie die Dreiwochenfrist für Kündigungsschutzklagen (Klagefrist: 3 Wochen ab Erhalt der Kündigung) verstreichen.

In dringenden Fällen sollten Sie deshalb die Rechtsantragsstellen der Arbeits- und Sozialgerichte selbst aufsuchen und zur Fristwahrung Klage einreichen.

In dringenden Fällen, insbesondere, wenn Fristablauf droht, wenden Sie sich bitte an

- die DGB Rechtsschutz GmbH Duisburg Tel. 0203 317600, Stapeltor 17- 19 in Duisburg
- oder die Rechtsantragsstelle beim Arbeitsgericht Duisburg, Tel. 0203 3005-0 ,Mülheimer Straße 54, 47057 Duisburg
- bzw. in sozialrechtlichen Angelegenheiten beim Sozialgericht Duisburg, Anschrift wie oben.

Dein/Ihr Team der IG Metall Duisburg-Dinslaken